

Stellungnahme B 280 Geisbach/Striefen

B 280
STADT HENNEF
19.04.2016 10:14

An den
Bürgermeister,
der Stadt Hennef
Herrn Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

53773 Hennef

Hennef den 18.04.2016

61
18.04.16
61.1 SF

**Betrifft: Neuaufstellung des Flächennutzungsplan, Schreiben vom 23.03.2016,
Ihr Zeichen I/611 (280), unser Zeichen Schreiben vom 10.02.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchten wir die Abwägung in Ihrem Schreiben vom 23.03.2016 für die Grundstücke:
Gemarkung: Striefen, Flur: 24, Flurstück: 14 und 15 anders wie folgt bewerten.

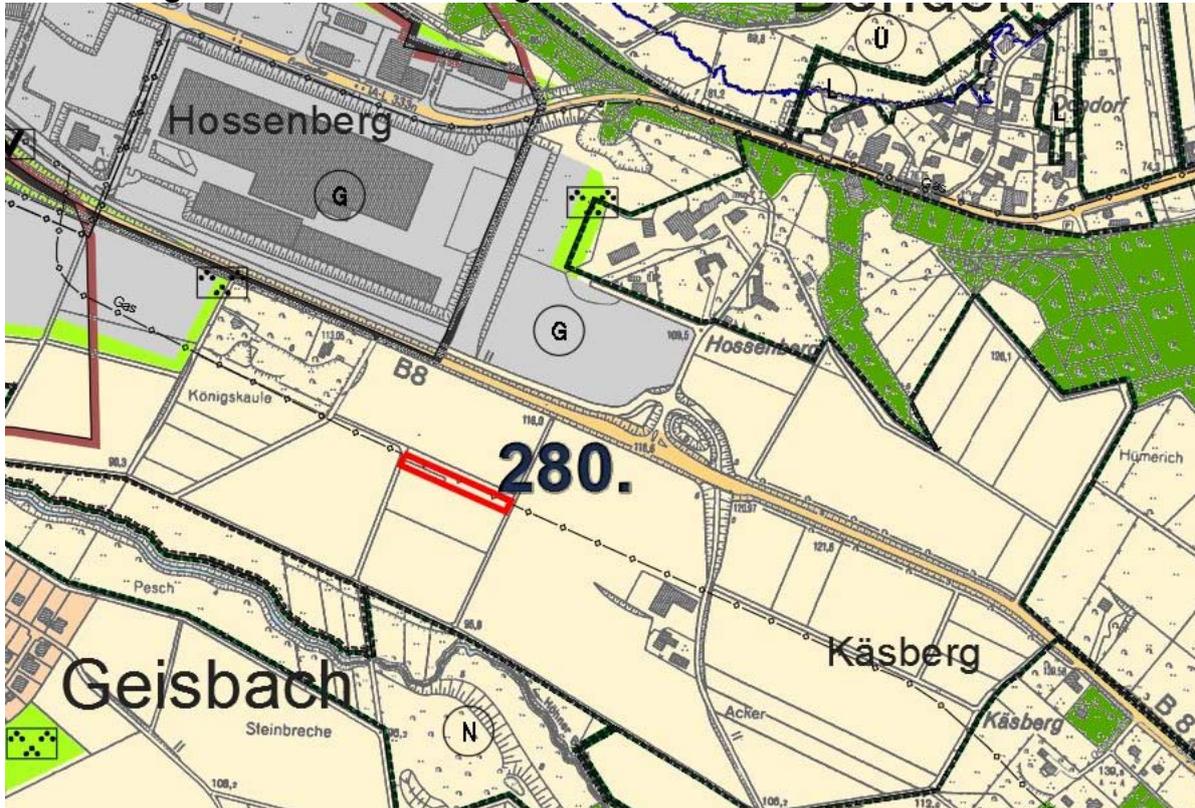
- 1) Die Grundstücke brauchen keine direkte Zufahrt zur B8, sondern können durch die Unterführung der B8 Hossenberg (Fa. Neugart) / Hof (Mörter) u. Michelshohn erschlossen werden.
- 2) Laut Ihrem Schreiben handelt es sich um eine Fläche mit besonders schutzwürdigen Boden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit. Deshalb sei es aus landwirtschaftlicher Sicht erforderlich diese Ackerflächen zu erhalten dies ist Ihre Feststellung!
Wurde diese Feststellung (Beurteilung) auch bei Ihrem Flächennutzungsplan „Oben auf dem kleinen Feldchen , bzw. Baugebiet Hossenberg“ berück-sichtig ?
- 3) Diese Grundstücke liegen nicht im Hangbereich bzw. Talraum des Höhnerbachs sondern im Plateaubereich auch auf der Höhe wie „Oben auf dem kleinen Feldchen“, Hof Mörter liegt etwas tiefer im Hangbereich. Andere Seite der B8 (Hossenberg) liegt auch tiefer. Also fungieren diese Grundstücke nicht als Kaltluftentstehungsgebiet!

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme B 280 Geisbach/Striefen

Darstellung im Entwurf 1. Offenlage

unmaßstäblich



Abwägungsvorschlag

Fläche nicht darstellen

Begründung

Der Standort befindet sich an der B8 zwischen Geisbach und Käsberg. Im Vorentwurf des FNP neu ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. In der Sitzung zur Beratung des Entwurfes Mai 2016 wurde der Beschluss gefasst, diese Fläche nicht als Baufläche weiterzuverfolgen.

Die Gründe, die zu der Ablehnung geführt haben, wurden bereits mitgeteilt. Es hat sich kein neuer Sachstand, der zu einer Neubewertung der Fläche führen könnte ergeben, so dass die Gründe, die zur Nichtdarstellung führten, wiederholt werden:

Die Fläche liegt außerhalb des „Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB)“ und ist in diesen auch nicht mehr zu integrieren. Der ASB ist eine verbindliche Vorgabe der Regionalplanung für den Flächennut-

Stellungnahme B 280 Geisbach/Striefen

zungsplan der Stadt Hennef. Eine deutlich über den westlich gelegenen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 0.41 Kleinfeldchen hinausgehende bandartige Entwicklung entlang der B8 ist städtebaulich nicht vertretbar. Wohn- oder Gewerbegebiete grenzen nicht direkt an.

Der Bedarf an umfangreichen Flächenerweiterungen des Gewerbegebietes Hossenberg bzw. des in Planung befindlichen Gewerbegebietes Kleinfeldchen ist derzeit nicht erkennbar, weshalb auf diese große Darstellung von Bauflächen den gesamten Käsberg hoch verzichtet wird. Der Bedarf an zukünftigen Gewerbeflächen wurde für den Flächennutzungsplan vorab ermittelt.

Bei der Fläche handelt es sich um besonders schutzwürdigen Boden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit. Deshalb ist es aus landwirtschaftlicher Sicht erforderlich, diese Ackerflächen zu erhalten. Dem weiteren Verlust fruchtbarer Ackerböden ist vorzubeugen. Boden wird rechtlich durch das Landes-Bodenschutzgesetz geschützt. Auch im westliche gelegenen, geplanten Gewerbegebiet Kleinfeldchen liegen besonders schutzwürdige Böden vor, was bei der Standortbewertung und –suche im Rahmen des hier durchgeführten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt wurde.

Der Hinweis, dass die Fläche oberhalb der Bachaue „Höhnerbach“ liegt, wird zur Kenntnis genommen. Der Talraum des Höhnerbachs ist eine Kaltluftabflussbahn ins östliche Stadtgebiet. Die offenen Flächen im gesamten Höhnerbachtal fungieren als Kaltluftentstehungsgebiet und sind somit wichtig für die Belüftung des Stadtteils Geisbach. Auch die angrenzenden, höher gelegenen Flächen des Käsberg haben diese Funktion als Grünzug.

Der Hinweis, dass die Fläche durch die Unterführung Hossenberg erschlossen und an die B8 angebunden werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Fläche im Entwurf zur 2. Offenlage des FNP Neu nicht als „Baufläche“, sondern wie im bisherigen Verfahren als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.